

## Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Öhringen

### Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gebührenbescheid für Wasser und Abwasser 2024 vom 17.02.2025 (BZ: 5.8888.010662.4) adressiert an Herr Tillmann Tietze, letzte hier bekannte Anschrift: 74613 Öhringen-Baumerlenbach, Ohrnberger Steige 25 wird gemäß § 11 LVwZG hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der oben aufgeführte Bescheid kann nicht mit der Post zugestellt werden. Die Bekanntgabe der Bescheide erfolgt deshalb durch öffentliche Bekanntmachung (§ 122 Abs. 4 AO, § 1 Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Öhringen vom 28.07.2020, in Kraft getreten am 01.08.2020).

Entsprechend § 122 Abs. 4 AO wird hiermit bekanntgegeben, dass der Bescheid in der Zeit vom 13.03.2025 bis 10.04.2025, je einschließlich, im Zimmer 312, III. Stock des Rathauses Öhringen, Marktplatz 15, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser öffentlichen Zustellung die betroffenen Schriftstücke als zugestellt gelten (§ 122 Abs. 4 AO).

**Öhringen, den 04.03.2025**  
**Stadtkämmerei / Steueramt**